

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 201/2015
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Bericht zum Kapitalstock für die Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf bei der kvw Versorgungskasse

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke / Herr Dr. Bakenecker (stellv. Geschäftsführer der kvw Versorgungskasse)	26.02.2016
---	------------

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mit Beschluss aus Juli 2011 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, die Mittel des Kapitalstocks zur Abfederung künftiger Pensionsverpflichtungen des Kreises Warendorf von damals rd. 6,5 Mio. € im kvw-Versorgungsfonds sowie in einem noch auszuwählenden Wertsicherungsfonds anzulegen.

Im Dezember 2011 brachte die Verwaltung dem Finanzausschuss zur Kenntnis, dass als noch auszuwählender Wertsicherungsfonds eine Wertsicherungsanlage der WGZ Bank vorgesehen sei.

Ferner wurde beschlossen, den Kapitalstock kontinuierlich weiter zu erhöhen und ihm auch Abfindungszahlungen zuzuführen, die der Kreis als Ausgleich für die Übernahme ehemaliger Bundesbeamter im Zuge des Optionsmodells erwartete. In den Folgejahren 2013 und 2014 wurden jährlich insgesamt 2 Mio. € und im Jahr 2015 insgesamt 1 Mio. € dem Kapitalstock zugeführt. In diesem Jahr möchte der Kreis Warendorf ebenfalls eine Zuführung in Höhe von 1,0 Mio. € vornehmen. Aus Gründen der Nachhaltigkeit soll in den Jahren 2017-2019 jeweils wieder eine jährliche Aufstockung in Höhe von 2 Mio. € erfolgen.

Über die Wertentwicklung der beiden Vermögensanlagen wird jährlich mehrmals im Rahmen des Finanzstatusberichtes in mündlicher sowie in schriftlicher Form berichtet. Des Weiteren berichten einmal jährlich die Vertreter der Banken über den Kapitalstock sowie über aktuelle Kapitalmarktentwicklungen im Finanzausschuss. Darüber hinaus wird gem. § 9 der Anlagenrichtlinie dem Kreistag einmal jährlich die Entwicklung des Kapitalstocks in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Nach der Sitzung kommt die Verwaltung mit Zusendung der Jahresberichte und der Bankenpräsentation der Informationspflicht gegenüber den Kreistagsmitgliedern nach.

Insgesamt stellen sich die Vermögensanlagen des Kreises Warendorf zur Abfederung seiner künftigen Pensionsverpflichtungen nach derzeitigem Stand wie folgt dar:

kvw Versorgungsfonds	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2011	3,5
2012	1,9
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,3
Summe Einzahlungen:	7,7
Vermögensstand am 31.12.2015:	9,0

WGZ-Bank, Wertsicherungsanlage	
Einzahlungen im Jahr:	in Höhe von Mio. €
2012	5,0
2013	1,0
2014	1,0
2015	0,7
Summe Einzahlungen:	7,7
Vermögensstand am 31.12.2015:	8,6

Summe Einzahlungen in Vermögensanlagen	15,4
Vermögensstand am 31.12.2015	17,6

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat